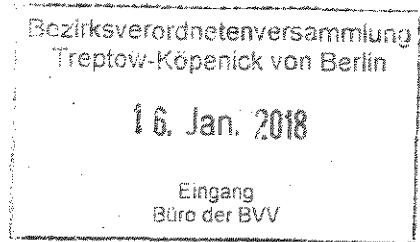


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

16.01.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7/2

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0356 vom 18.12.2017
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Fraktion B'90/ Die Grünen**

Betr.: Fahrradparkhäuser

Ich frage das Bezirksamt:

Laut dem Entwurf zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mobilitätsgewährleistung des Berliner Senats sollen an wichtigen Regionalbahnhöfen und Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Mobilitätsgesetzes Fahrradparkhäuser entstehen.

1. In welcher Weise wird sich das Bezirksamt im Rahmen des geplanten Mobilitätsgesetzes für die Errichtung von Fahrradparkhäusern in Treptow-Köpenick, z. B. am S-Bahnhof Adlershof, im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofs Schöneweide, im Rahmen der Planungen/Neugestaltung des Geländes am ehemaligen Güterbahnhof Köpenick usw. einsetzen?
2. Laufen seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Kooperation mit dem Bezirksamt bereits konkrete Untersuchungen in Treptow-Köpenick, um geeignete Flächen für Fahrradparkhäuser zu finden und, wenn ja, gibt es hierzu bereits Zwischenergebnisse?
3. An welchen konkreten Standorten (Bahnhöfen, Einkaufszentren, Veranstaltungsorten) sieht das Bezirksamt eine besondere Nachfrage beziehungsweise ein fehlendes Angebot für das Abstellen von Fahrrädern und an welchen dieser Standorte mit welcher Anzahl möglicher Stellplätze sieht das Bezirksamt das Potential für die Errichtung und das Betreiben von Fahrradparkhäusern?
4. Inwiefern setzt sich bereits jetzt das Bezirksamt im Rahmen der Planungen für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick gegenüber dem Senat dafür ein, hier attraktive Bike & Ride-Angebote zu schaffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wird sich insbesondere im Zusammenhang mit Baugeplanungsverfahren bemühen, beispielsweise im Rahmen von städtebaulichen Verträgen o-

der Erschließungsverträgen, das Angebot an Fahrradabstellplätzen ggf. auch durch Fahrradparkhäuser an dafür geeigneten Standorten zu erhöhen.

Zu 2.:

Gegenwärtig gibt es noch keine konkreten Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der VELO GmbH zu Fahrradparkhäusern in Treptow-Köpenick. Im Bereich öffentlichen Straßenlandes gibt es nach derzeitigem Erkenntnisstand dafür keine ausreichend großen Flächen.

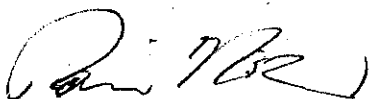
Zu 3.:

Über die letzten Jahre hat das Bezirksamt, insbesondere im Bereich der S-Bahnhöfe und auch im Bereich von Einkaufszentren, stetig das Angebot für das Abstellen von Fahrrädern erhöht. Die Möglichkeiten weitere Stellplätze im Sinne von Fahrradbügeln in den Bahnhofsbereichen zu schaffen, ist nahezu erschöpft. Im Zuge der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der VELO GmbH ist geplant, mögliche Potenzialuntersuchungen im Sinne der Errichtung von Fahrradparkhäusern, auch für den Bezirk Treptow-Köpenick, vorzunehmen.

Zu 4.:

Das B-Plan-Verfahren für das Gelände des ehemaligen Güterbahnhof Köpenick wird in der Hauptverantwortung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geführt.

Vor diesem Hintergrund kann darauf vertraut werden, dass die Inhalte des Mobilitätsgesetzes Eingang in die Planungen finden, welche der Bezirk auch an diesem Standort grundsätzlich unterstützt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0356

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
mittleren Dienst				0	0,00	0,00 €
gehobenen Dienst				1	0,25	13,99 €
höherer Dienst				0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

13,99 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

41,20 €